

Hygienekonzept

für die Weiterbildungsveranstaltung „Baden-Badener Meistertage 2021“ vom 22.09. – 23.09.2021, an der Event-Akademie Baden-Baden.

Grundlage dieses Konzeptes ist die Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg vom 14. August 2021 in der ab 13. September 2021 gültigen Fassung, ergänzt durch die Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Branche "Bühnen und Studios" der VBG.

Die Veranstaltung findet in Präsenz in den Räumlichkeiten der Akademiebühne und die Abendveranstaltung im Freien statt. Die Maximale Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen beschränkt.

Hygienekonzept gemäß §7 der VO

Im Besonderen gilt:

1. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Personen (Teilnehmer*innen, Dozenten*innen, Beschäftigte und Dritte)
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die sich in nationalen und internationalen Risikogebieten (RKI Liste) aufgehalten haben und noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
2. Die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung ist an einen täglichen negativen Corona-Schnelltest gebunden. Der Test wird in Form eines Selbsttests (von Teilnehmern*innen, Dozenten, Beschäftigte und Dritten) vor Beginn der Veranstaltung in einem separat dafür vorgesehenen Raum durchgeführt. Das Testmaterial wird zur Verfügung gestellt.
 - a) Der unter Punkt 2 genannte Schnelltest kann zu Beginn der Veranstaltung durch die Vorlage eines aktuellen negativen Corona-PCR-Tests ersetzt werden (Bescheinigung des Ergebnisses nicht älter als 24 Stunden).
 - b) Geimpfte und/oder genesene Personen (Teilnehmern*innen, Dozenten*innen, Beschäftigte und Dritte) sind von der Testpflicht unter Punkt 2 befreit. Voraussetzung dafür ist die Vorlage einer Impfdokumentation über eine vollständige Impfung (1. und 2. Impfung älter als 14 Tage) oder eines ärztlichen Zeugnisses über eine mittels PCR-Test bestätigte Infektion (nicht älter als 6 Monate).
3. Die entsprechenden Testergebnisse und weitere Teilnehmerdaten wie Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt schriftlich erfasst und 14 Tage nach dem Ende der Veranstaltung gelöscht. Die tägliche Registrierung zu der Veranstaltung ist auch per Luca-App möglich.
4. Es ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Die Bestuhlung im Vortragsraum wird hieran ausgerichtet.
5. Die Personen (Teilnehmern*innen, Dozenten*innen, Beschäftigte und Dritte) sitzen in Reihenbestuhlung. Markierte Stühle dürfen nicht besetzt werden.
6. Im gesamten Gebäude gibt es die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (medizinische Maske oder FFP2-Maske) bis zum Sitzplatz im Vortragsraum bzw. zum Rednerpult. Medizinische Masken werden zur Verfügung gestellt.
7. Arbeitsmittel (Seminarunterlagen) werden nur personenbezogen ausgegeben und verwendet.
8. Auf die Weitergabe von Anschauungsmaterialien bei den Vorträgen wird verzichtet.

9. Durch die Ausstattung der einzelnen Räume wird gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können.
10. Ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen.
11. Ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung, sofern dies nicht gewährleistet ist, wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
12. Die Lüftungsanlage im Vortragsraum entspricht der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 und ist in Dauerbetrieb geschaltet.
13. Alle Räume ohne automatische Lüftungsanlage werden mehrmals täglich gründlich gelüftet. Die Raumluftqualität wird ständig durch „CO₂ Ampeln“ (u. a. UK|BG CO₂ Rechner und Timer) überwacht.
14. Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt mindestens 1x täglich.
15. Die Desinfektion der Handkontaktflächen erfolgt mehrmals täglich.
16. Der längere Aufenthalt in schmalen Gebäudegängen ist auch in den Pausen nicht gestattet. Die räumliche Trennung durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind zu beachten.
17. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen und Getränken wird sichergestellt, dass die Plätze so angeordnet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen an den Tischen eingehalten werden kann. Stehplätze sind so gestaltet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.
18. Die Ausgabe von Speisen und Getränken als Verpflegung der Teilnehmer*innen, Dozenten*innen und Beschäftigten erfolgt in bereitgestellten personenbezogenen Einzelportionen.
19. Für die Nutzung des Rednerpultes und der technischen Geräte gilt:
 - a) Beim Betreten der Szenenfläche haben die Dozenten*innen und Beschäftigte grundsätzlich medizinischen Maske oder FFP2-Masken zu tragen.
 - b) Auf der Szenenfläche ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen Personen einzuhalten.
 - c) Ansteckmikrofone, Taschensender, In-Ear-Empfänger u. ä. sind von den Dozenten*innen unter Anleitung der Techniker selbst anzulegen und zu verkabeln.
 - d) Vor und nach Gebrauch sind die Geräte, Kabel und Kapseln zu desinfizieren.

Die Anordnung der o. g. Maßnahmen wird den Kurs-Teilnehmern*innen, Dozenten*innen und Dritten im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt.

Eine mündliche Unterweisung der Teilnehmer*innen, der Dozenten*innen und Dritter zu den genannten Maßnahmen erfolgt durch die Schulleitung zu Beginn der Veranstaltung.

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßnahmen vor Ort erfolgt durch den Schulleiter oder eine durch ihn beauftragte Person.

Bitte beachten Sie grundsätzlich die AHA-Formel auch außerhalb des Campus der EurAka.

Stand vom 14.09.2021
gez. der Schulleiter